



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Bern
Canton de Berne

Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABBE 24.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.05.2028

Meldungsnummer: KK01-0000030076

Publizierende Stelle

Konkursamt Bern-Mittelland - Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Vorläufige Konkursanzeige VAP PostParc AG

Schuldner:

VAP PostParc AG

CHE-201.016.565

Bogenschützenstrasse 9

3008 Bern

Datum der Konkurseröffnung: 02.05.2023

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Verfügung:

Folgende Sachen haben Dritte zu Eigentum angesprochen:

CWS Duftspender bestehend aus 10x Duft Flower Rain, 5x Duftspender AirBar und 5x Panel, konkursamtliche Schätzung: CHF 100.00

Aufgrund offenbarem Interesse der Masse (hohe Aufbewahrungskosten) werden die Sachen den Drittanprechern sofort herausgegeben.

Gegen diese Verfügung kann innert einer Frist von 10 Tagen, seit deren Publikation, beim Obergericht des Kantons Bern, Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 17 SchKG). Das Begehren hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und

Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG). Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

.
Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen